

Ablauf / Verhalten im Schadenfall

- ① Schadenhergang schriftlich festhalten
(wann, wo, wer, wie, was,...)
- ② Bilder der beschädigten Sache erstellen
- ③ Zeugen notieren
- ④ Anschaffungsrechnung (Totalschaden)
Reparaturrechnung oder
Kostenvoranschlag (Teilschäden)
- ⑤ Vorleistung durch den Versicherten:



Online-Schadenmeldung
oder download Schadenanzeige
im Internet
www.suedwestring.de/vdws
Rechnungen und Bilder können online direkt angehängt werden
(vorher als pdf /jpg im PC speichern bzw. einscannen)

a) bei Beschädigung von Leihmaterial (Kasko), sofern

- Verschulden des Versicherten vorliegt
- Schadenersatz zum Zeitwert unter 1.500 € je Jahr
- Selbstbehalt 50 €, bei Booten 100 €
- MWSt. wird nicht ersetzt, sofern der Geschädigte vorsteuerabzugsberechtigt ist

kann der Versicherte den Schaden bei der Verleihstation gegen eine Rechnung direkt bezahlen. Da Zeitwert und ggf. auch Restwert berücksichtigt werden müssen, **empfehlen wir dies jedoch nicht**. Lassen Sie den Versicherer den Schaden regulieren.

b) Haftpflicht-Schäden Dritter:

Auch hier sollte keine Vorleistung/Vorabregulierung durch den Versicherten erfolgen. Bitte überlassen Sie dem Versicherer die Regulierung, da dieser den Grad Ihres Verschuldens, eventuelle Abzüge neu für alt, sowie ggf. andere vorleistungspflichtige Versicherer (subsidiäre Deckung) prüft und dann direkt an den dem Geschädigten den von Ihnen geschuldeten Schadenbetrag ersetzt.

Bitte auf der Schadenanzeige notieren, an welche Bankverbindung der Schaden überwiesen werden soll.

- ⑥ Sofern nicht online sondern Postversand:
Schadenanzeige + Bilder + Rechnung bzw. Kostenvoranschlag an SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH
Abt-Hyller Str. 4, D-88250 Weingarten / Germany
Email: info@suedwestring.de
Fax: +49- (0)751-56036-25

Hinweise im Schadenfall für den Versicherten:

Vermeiden Sie bitte jede Verhandlung mit dem Geschädigten über seinen Anspruch. Sie dürfen einen Anspruch weder anerkennen noch befriedigen, bevor Sie nicht vom Versicherer dazu angewiesen sind. Eingehende Schriftstücke (insbesondere Anspruchsschreiben, Schadenbelege, Klagen, Mahnbescheide, Anträge auf Prozesskostenhilfe und dgl.) sind sofort in Urschrift dem Versicherer einzureichen. Erheben Sie gegen Mahnbescheide sofort Widerspruch und legen Sie gegen Vollstreckungsmaßnahmen Einspruch ein. Beachten Sie bitte grundsätzlich dass jeder Versicherungsfall unverzüglich spätestens innerhalb einer Woche, schriftlich anzugeben ist. Erhebt der Geschädigte Ansprüche, sind Sie verpflichtet, dies innerhalb einer Woche dem Versicherer zu melden.